

SATZUNG DER STADT
FLENSBURG ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 53

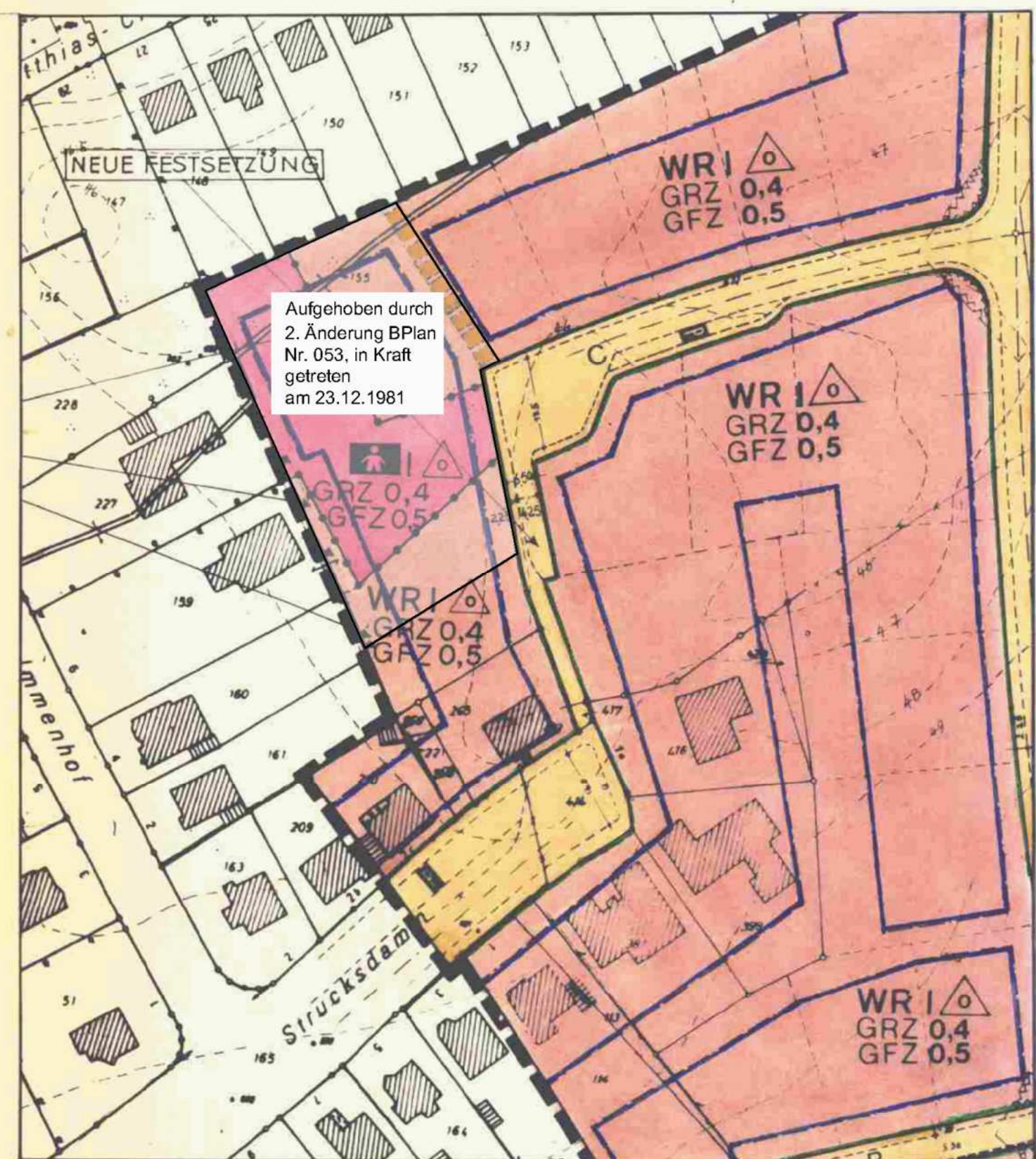
AUFGUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES V. 9. DEZEMBER 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG VOM 15. 3. 1973 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG ZUM B-PL. NR. 53 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

TEIL A - PLANZEICHNUNG



GEÄNDERT GEMÄSS ERLASS VOM 26. 7. 1973 AZ. II 81c-813/04-1 (53) FLENSBURG, AM 7. 8. 1973

SATZUNG DER STADT FLENSBURG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53
AUFGRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BauG) VOM 23. JUNI 1960 WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG VOM 5. 6. 1975 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53 IM VEREINFACHTEN VERFAHREN GEMÄSS § 13 BauG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, ERLASSEN.



FLENSBURG AM 1. JULI 1975
OBERBÜRGERMEISTER *[Signature]*
STADT FLENSBURG - DER MAGISTRAT
STADTBÜRGER *[Signature]*



TEIL B - TEXT

INNERHALB DER FESTGESETZTEN, VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN DER ENGETRAGENEN SICHTDREIECKE, IST JEDE SICHT BEHINDERENDE BEBAUUNG, BEPFLANZUNG ODER SONSTIGE NUTZUNG MIT MEHR ALS 0,70M HOHE ÜBER FAHRBAHN- OBERKANTE UNZULÄSSIG. JEDE UNZULÄSSIGE, JEDE UNTER BEWUCHS IST DAUERND UNTER DIESER HOHE ZU HALTEN.
FLÄCHEN FÜR GARAGEN SIND, SOFERN NICHT GESONDERT AUSGEWIESEN, NUR INNERHALB DER AUF DEN GRUNDSTÜCKEN AUSGEWIESENEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ZULÄSSIG.

ZEICHENERKLÄRUNG:

- PLANFESTSETZUNGEN:
- WR** REINES WOHNGEBIET
 - WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - MI** MISCHGEBIET
 - MK** KERNGEBIET
 - GE** GEWERBEGEBIET
 - GI** INDUSTRIEGEBIET
 - SO** SONDERGEBIET
 - VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 - FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - GRÜNFLÄCHE (PARKANLAGE)
 - ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 - FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 - REGENRÜCKHALTEBECKEN
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - MIT LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER VER- U. ENTSCONNUNGSTRÄGER ZU BELASTENDE FLÄCHE
 - FLÄCHE FÜR STELLPLATZE, GARAGEN, GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE, GEMEINSCHAFTSGARAGEN
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - ZU ERHALTENDE KANAL
 - ZAHL DER VOLLEGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (z. B. DREI GESCH.)
 - ZAHL DER VOLLEGESCHOSSE ZWISCHENGRUNDFLÄCHENZAHL
 - GESCHOSSFÄCHENZAHL
 - OFFENE BAUWEISE
 - GESCHLOSSENE BAUWEISE
 - NUR EINZEL- ODER DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
 - STRASSENBEREICHSGRENZUNGSLINIE
 - BAUGRENZE
 - BAULINIE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - MÜLLTONNENSTANDPLATZ
 - KINDERGARTEN

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE
- AUFZUBEHENDENDE FLURSTÜCKSGRENZE
- KUNFTIG WEGFALLENDE GEBÄUDE
- AUFTETTELUNG VON VERKEHRSFLÄCHEN
- OBERIRDISCHE VERSORGNUNGSANLAGEN HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- SICHTDREIECK
- HÖHENLINIE
- ZUGEHÖRIGKEITSHAKEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

- SCHUTZBEREICH FÜR DIE HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BEGRÜNDUNG SIND AM 20. 8. 1973 MIT DER ERFOLGTEH BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN FLENSBURG, AM 7. 8. 1973

FLENSBURG AM 7. 8. 1973
STADT FLENSBURG - DER MAGISTRAT
GEZ. ADLER OBERBÜRGERMEISTER
GEZ. BURHORN STADTBÜRGER

VERMERK:
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1988 (BGBl. I S. 1237)

VERFAHRENSVERMERKE:
DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 24. 5. 1972 UND DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 B BauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER RATSVERSAMMLUNG VOM 6. 4. 1972

DER ENTWURF DES GEÄNDERTEN B-PL. BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 30. 10. 1972 BIS 30. 11. 1972 NACH VORBEREITUNG AM 19. 10. 1972 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDEKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DIESE B-PLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BEGRÜNDUNG SIND AM 20. 8. 1973 MIT DER ERFOLGTEH BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN DAUERND ÖFFENTLICH AUS.

FLENSBURG, AM 4. 4. 1973
GEZ. BENNER

FLENSBURG, AM 19. 7. 1972
GEZ. SCHRÖTER

FLENSBURG, AM 24. 4. 1973
GEZ. RAHN

FLENSBURG, AM 20. 8. 1973
GEZ. HOFEDITZ

SATZUNG DER STADT FLENSBURG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53
BEBAUUNGSPLAN NR. 53

MASZSTAB 1:1000
DER FLUREN C45, C46, D45, D46 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DIETRICH-NACKE-STR., STRUCKSDAMM, WESTERALLEE U. FRITZ - REUTER - WEG